ANTRAG

auf

Wirtschaftsförderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden (Subvention zur auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Anteils an Kommunalsteuer)

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten vom 28.4.1997 wurde eine Subventionsregelung auf die Kommunalsteuer von Lehrlingen genehmigt. Derzeit werden pauschal € 400,- je fertig ausgebildeten Lehrling gewährt (GV-Beschluss vom 9.3.2009), die Auszahlung erfolgt im dem Ausbildungsabschlussjahr folgenden Jahr auf Ansuchen des Betriebes.

Antragstellender Lehrbetrieb:	
Bankverbindung des Lehrbetriebes:	
Name und Wohnanschrift des ausgebildeten Lehrlings:	
Nachweis des positiven Lehrabschlusses (Zeugniskopie, Bestätigung):	
Datum:	Firmenmäßige Zeichnung für die Richtigkeit der vorgenannten Angaben:
Erledigung durch die Gemeinde:	
Nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen zur Auszahlung angeordnet:	
Förderungsbetrag: €	
Datum:	Der Anordnungsbefugte: